

Betreibungskonzept für das Roland-Center Bremen gemäß Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaverordnung) vom 17. April 2020

Ersteller:

ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG
Heegbarg 30
22391 Hamburg
Verantwortlich: Frank Trompeter, Center Manager

Adresse/Kontaktdaten des Centers:

Roland-Center Bremen
Alter Dorfweg 30-50
28259 Bremen
0421-57655 20
frank.trompeter@ece.com

Gemäß §9(2) der o.g. Verordnung sind wir verpflichtet, ein Konzept zu erstellen, in dem wir darlegen, wie wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen werden. Dies stellen wir im Folgenden dar:

Maßnahmen zu §5(2)

- Durchsage in 30 min. Taktung mit Hinweis Abstandsregelung und allgemeine Hygienehinweisen
- Nutzung vorhandener Deckenbildschirme für entsprechende Hinweise
- Anbringung von Hinweisen an den Eingangstüren sowie auf dem Boden
- Skizzierung einer Wegeführung auf dem Mallboden um die Laufrichtungen möglichst getrennt voneinander zu führen
- Schaffung von getrennten Laufwegen an Ein- und Ausgängen, mit der Einschränkung, dass Brandschutzvorgaben/Fluchtwege weiterhin Priorität haben und das Aufstellen von Tensatoren nur eingeschränkt möglich ist
- Nutzung der Aufzüge nur für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen
- Weiterleitung der Verordnung an die Betreiber der Shops sowie Hinweise bei offensichtlichen Verstößen
- Sperrung bzw. teilweise Entfernung von Sitzgelegenheiten in der Ladenstraße
- Aufstockung des Wachschutzes mit der Aufgabe, das Verhalten der Besucher zu beobachten und ggf. korrigierend einzugreifen

Maßnahmen zu §9(1)

- Hinweis auf die Notwendigkeit der Sperrung/Entfernung von Sitzgelegenheiten an die Betreiber von entsprechenden Shops sowie Hinweise bei offensichtlichen Verstößen

Maßnahmen zu §9(2)

(Anmerkung: wir gehen davon aus, dass keine Speisen und Getränke zum Verzehr VOR ORT angeboten werden dürfen)

- Information an die entsprechenden Betreiber sowie Hinweise bei offensichtlichen Verstößen
- Aufstellung von Hinweisschildern
- Der verstärkte Wachschatz wird beauftragt, Besucher bei Verstößen zu ermahnen und vor die Tür zu bitten

Maßnahmen zu §11

Wir verweisen hier im Wesentlichen auf unsere Ausführungen zu §5(2) Ergänzend werden bzw. haben wir

- Spender mit Desinfektionsmitteln an den vier Eingängen aufstellen
- Die Reinigungsintensität von berührungsintensiven Oberflächen erhöhen (Beispiel Rolltreppenlauf, Bedienknöpfe Fahrstuhl)
- Zwei Kunden-WC Anlagen, die während der Kern-ÖFZ dauerhaft durch qualifiziertes Personal gereinigt werden, weitere Möglichkeit der Handdesinfektion für Besucher
- Den Verleih von Rollstühlen/Kinderbuggys einstellen
- Der Verkauf von Centergutscheinen ist nur noch online möglich
- Alle Mitarbeiter der ECE werden mit Gesichtsmasken ausgestattet
- Schichtübergaben zwischen ECE Mitarbeitern finden nur noch kontaktlos statt

Wir als Betreiber des Einkaufszentrums werden die Betreiber der Shops bestmöglich bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen unterstützen, allerdings weisen wir darauf hin, dass es sich bei einem Shop um eine Mietfläche handelt, auf der die Geschäftsinhaber für die Einhaltung von Vorschriften verantwortlich ist.

Kommunikation an Besucher

Über unsere Kanäle Webseite, Facebook und Instagram können wir alle Maßnahmen sowie aktuelle Veränderungen stets sehr schnell an unsere Besucher kommunizieren. Dies führt zu mehr Verständnis und somit zu einem größerem Durchsatz bei den Maßnahmen.

Bitte hier warten



Bitte halten Sie Abstand!



Hier
bitte nicht
hinsetzen

Danke



ROLAND-CENTER
BREMEN

Bitte beachten Sie die **allgemeinen Präventionsmaßnahmen**.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Bitte mind. 1,5 m Abstand halten
(zu anderen Kunden & zum Verkaufspersonal)



**KEIN Verzehr von Lebensmitteln
und Getränken in der Mall**



**Das Tragen von Masken wird
dringend empfohlen**

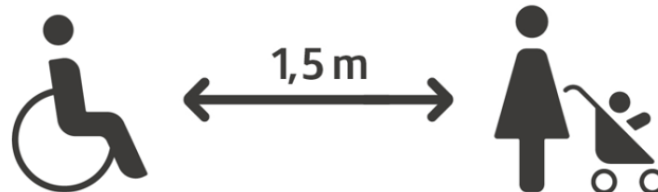


**Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit
kontaktlose Zahlungsoptionen**
(z.B. per EC-/Kreditkarte)

Aktuelle Informationen zum Centerbetrieb sowie zu derzeit geltenden Ladenöffnungszeiten
finden Sie auf unserer Homepage und unseren [Social](#) Media-Kanälen.

Viele Grüße, Ihr Roland-Center Team

Um den behördlich vorgegebenen Mindestabstand zu gewährleisten ist die Nutzung der Aufzüge nur für **Einzelpersonen** oder **zusammengehörende Gruppen** zulässig.



Vielen Dank für Ihre Unterstützung!